

## A U S Z U G

### aus dem Protokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Rhodt unter Rietburg vom 24.01.2023

#### 3. Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB hinsichtlich eines Bauvorhabens in der Weinstraße, Flurstücks-Nr. 292/6, 292/13, 292/11

##### Sach- und Rechtslage:

Für das Bauvorhaben Installation von PV Modulen, Weinstraße auf den Flurstücks-Nr. 292/6, 292/13 und 292/11 ist am 20.12.2022 ein Bauantrag eingegangen.

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich der Ortsgemeinde Rhodt u.R.

Das Vorhaben liegt weiterhin im Bereich der Gestaltungssatzung und der Denkmalzone und bedarf der Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde bei der Kreisverwaltung SÜW.

Gemäß vorliegender Planung sind auf der Dachfläche im Süden auf der Flurstücks-Nr. 292/6 26 Module, auf der Dachfläche im Süden auf der Flurstücks-Nr. 292/11 24 Module und auf der Dachfläche im Süden auf der Flurstücks-Nr. 292/13 10 Module in Black Optik mit schwarzem Rahmen geplant.

Gemäß § 7 der Gestaltungssatzung sind Solarzellen, Sonnenkollektoren und Anlagen zur Stromerzeugung unzulässig.

Sie können ausnahmsweise zugelassen werden, wenn sie von den historischen Straßenzügen und deren Eingangs- und Kreuzungsbereichen der Ortsgemeinde Rhodt u.R. nicht sichtbar sind, d.h. von den historischen Straßen aus gesehen, von keiner Seite sichtbar.

Zu den historischen Straßen zählen: Theresienstraße, Weinstraße, Edesheimer Straße, Weyherer Straße, sowie der Stich Herrengasse von der Weinstraße bis zum Pfarrhaus und die Gasse von der Weinstraße zur Gaststätte Alte Schmiede.

Dabei sind die Solarzellen bzw. Sonnenkollektoren parallel, nahe der Dachfläche anzubringen oder in die Dachfläche zu integrieren. Weiterhin sind diese Module in dunkler Gestalt und dunklem Rahmen oder farblich an die Dachfläche angepasst, auszuführen (beispielsweise monokristalline Zellen).

Die Ortsgemeinde hat über die Ausnahme zu entscheiden.

Die Ortsgemeinde hat zu entscheiden, ob das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu dem Vorhaben erteilt werden kann.

Eine Nichterteilung ist planungsrechtlich zu begründen.

**Haushaltsrechtliche Auswirkung:**

<input type="checkbox"/>	Im Haushalt stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:
Buchungsstelle:	€
<input type="checkbox"/>	Im Haushalt sind keine Mittel veranschlagt. Ein entsprechender Deckungsbeschluss ist zu fassen.
<input checked="" type="checkbox"/>	Der Beschluss hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.
<input type="checkbox"/>	Gesonderte Stellungnahme Fachbereich Finanzen:

**Beschluss:**

Der beantragten Ausnahme wird nicht zugestimmt.  
Der Ortsgemeinderat erteilt nicht das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Vorhaben.

**Beratungsergebnis:**

Ausschließungsgründe sind zu  Ja  Nein beachten:

Die Beschlussfassung erfolgte:

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Einstimmig</b>	<input type="checkbox"/>	<b>Mit Stimmenmehrheit</b>		
<input type="checkbox"/>	<b>davon Enthaltungen:</b>	<b>Ja-Stimmen</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>Enthaltungen</b>	
<input type="checkbox"/>	<b>Konsequenz aus Beschlussvorschlag und Beratungsergebnis (Konsequenz zur Klarstellung):</b>				
<input type="checkbox"/>	Ratsmitglied hat wegen § 22 Abs. 1 GemO nicht teilgenommen und zuvor im Zuhörerbereich Platz genommen / den Sitzungsraum verlassen: <i>Name Ratsmitglied</i>				
<input type="checkbox"/>	Ratsmitglied hat freiwillig auf Teilnahme verzichtet:				
<input type="checkbox"/>	Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Abs. 3 GemO.				
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Bemerkung:</b> Die vorgelegten Unterlagen des Antragstellers reichen für eine Bewertung nicht aus. Ortsbürgermeister Pister empfiehlt die erneute Überarbeitung der Gestaltungssatzung. Hierfür soll der Bauausschuss tagen. Hierzu sollte der Dorfplaner eingeladen werden. Die Ausnahme Errichtung von Photovoltaik, wie auch Solarthermie sollte näher spezifiziert werden. Der Gemeinderat zeigt dafür Einvernehmen.				



Für richtigen Auszug:  
Edenkoben, den 16.02.2023  
Verbandsgemeindeverwaltung:  
Im Auftrag:

gez.

Nickliss